

Ergänzende Baubeschreibung für landwirtschaftliche Bauvorhaben: ABKALBE-/ KRANKENSTALL FÜR MILCHVIEH

Betrieb:	Betriebsnr.:	Datum:
Anschrift:	Bauantrag: AZ.:	Auskunft erteilende Person:

Anforderungen an die Haltungseinrichtung		geplante Bauausführung <i><u>DIESE SPALTE BITTE AUSFÜLLEN!</u></i>				Bemerkung (Veterinär-amt)																							
Allgemeine Angaben	Richtwerte																												
Geplanter Bau		<input type="checkbox"/> Abkalbestall bzw. -bucht <input type="checkbox"/> Krankenstall bzw. -bucht																											
Geplante Tierplätze	Bedarf Kranken-/ Abkalbebuchten: a) 1 Krankenbucht/50 Kühe b) 1 Abkalbebucht/30 Kühe	Gesamtzahl gehaltener Kühe: _____ a) notwendige Anzahl an Krankenplätzen: _____ geplant als <input type="checkbox"/> Einzelbuchten Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> Gruppenbuchten Anzahl: _____ b) notwendige Anzahl an Abkalbeplätzen: _____ geplant als <input type="checkbox"/> Einzelbuchten Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> Gruppenbuchten Anzahl: _____																											
Platzbedarf pro Tier	Platzbedarf pro Tier: a) Einzelbox = mind. 12 m ² b) Gruppenbox = mind. 8m ² /Tier	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Buchten</th> <th>L x B = m²</th> <th>gepl. Tierzahl</th> <th>m²/Tier</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bucht 1</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Bucht 2</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Bucht 3</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Bucht 4</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Bucht 5</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> (bei Bedarf weitere Buchten separat aufführen)	Buchten	L x B = m ²	gepl. Tierzahl	m ² /Tier	Bucht 1				Bucht 2				Bucht 3				Bucht 4				Bucht 5						
Buchten	L x B = m ²	gepl. Tierzahl	m ² /Tier																										
Bucht 1																													
Bucht 2																													
Bucht 3																													
Bucht 4																													
Bucht 5																													

Abtrennung Kranken-/ Abkalbebuchten	Zur Verhinderung von Infektionsausbreitungen sollten Kranken- und Abkalbebuchten räumlich getrennt sein	<input type="checkbox"/> sind räumlich getrennt <input type="checkbox"/> sind nicht räumlich getrennt, aus folgenden Gründen: <hr/>	
Boden im Tieraufenthaltsbereich (§ 3 TierSchNutzV)			
Boden im Laufbereich	rutsch- und trittsicher	geplanter Bodenbelag: : <hr/>	
Liegefläche	weichelastisch, verformbar, sauber und trocken Die Krankenbucht muss mit trockener und weicher Einstreu versehen sein.	Bodenbelag: <hr/> Einstreumaterial: <hr/>	
Fütterungs- und Tränkeinrichtungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV)			
Jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter gewährt werden	Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1 (Bei ad libitum Fütterung auf 1,2:1 bis 1,5:1 reduzierbar)	a) Fressplatzausführung: <input type="checkbox"/> Fressgitter, <input type="checkbox"/> „freies Fressen“ am Futtertisch b) ges. Futtertischlänge: _____ m c) Anzahl gepl. Fressplätze: _____ Stk. d) geplantes Tier-Fressplatz-Verhältnis: _____	
- Fressplatzeinrichtung	a) Fressplatzbreite: 0,70-0,75m/Tier b) Höhe Krippenvorderkante: max. 0,55m über Standflächenniveau c) Höhendifferenz der Futtertischoberfläche zur Standfläche der Tiere: ca. 0,15-0,2m	a) gepl. Fressplatzbreite: _____ m b) gepl. Krippenkantenhöhe: _____ m c) gepl. Höhenunterschied zw. Futtertischoberfläche u. Standfläche der Tiere: _____ m	
Jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser gewährt werden	a) Trogränken: 8-10cm/Tier b) Schalenränken: Tier-Tränke-Verhältnis 7:1	geplante Tränkart: <input type="checkbox"/> Trogränke - Länge der Trogränken: _____ m - Anzahl der Trogränken: _____ Stk. <input type="checkbox"/> Schalenränke - Anzahl der Schalenränken: _____ Stk.	

Beleuchtung (§ 3 u. § 4 TierSchNutzV)			
Lichteinfallfläche	mind. 5 % der Stallgrundfläche	Stallgrundfläche: _____ m ² Lichteinfallfläche: _____ m ² _____ % Lichteinfallfläche	
minimale Lichtintensität in der Hellphase	mind. 80 Lux (sofern Tageslichteinfall nicht ausreicht, muss Kunstlicht zugeschaltet werden)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen	
Versorgung der Tiere bei Stromausfall (§ 3 Abs. 5 TierSchNutzV)			
Alarmanlage bei geschlossenen Ställen	Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalls vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).	<input type="checkbox"/> wird erfüllt <input type="checkbox"/> wird nicht erfüllt, aus folgenden Gründen:	
Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein		a) Versorgung der Tiere ist <input type="checkbox"/> stromabhängig, <input type="checkbox"/> stromunabhängig b) Notstromaggregat: <input type="checkbox"/> vorhanden, <input type="checkbox"/> nicht vorhanden, aus folgenden Gründen:	
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.			
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Bauherr		

(Begutachtungsschema: √ = beurteilt ohne Beanstandung, X₁..= beurteilt mit Beanstandung, – = nicht beurteilbar)

Die tierschutzfachliche Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt nach § 2 des Tierschutzgesetzes (vom 18.05.2006 (BGBl. S. 1206, 1313) in der z.Z. geltenden Fassung), wonach jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, verpflichtet ist, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.

Zur Konkretisierung dieser Forderungen werden die Bestimmungen der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (TierSchNutzTV, vom 22.08.2006 (BGBl. I S. 2043) in der z.Z. geltenden Fassung) sowie die Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung der Arbeitsgruppe Rinderhaltung des LAVES Oldenburg (Mai 2007) sowie die Planungshilfen für den Rinder-Stallbau mit Anforderungen, Funktionsmaßen und Empfehlungen (Stand 15.01.2013, Uwe Eilers, LAZBW, Rinderhaltung Aulendorf) herangezogen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach

E-Mail: veterinaer@rbk-online.de , **Fax- Nr. 02202/13-106819;**
bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Tel.- Nr. 02202/13-2815.**